

Antrag der Fraktion der CDU

Keine Unterstützung für Extremisten – Leihvertrag für das Alte Sportamt auf den Prüfstand stellen!

Aus dem aktuellen Bremer Verfassungsschutzbericht 2019 geht hervor, dass das Alte Sportamt nicht nur ein kultureller Veranstaltungsort für die linke Szene ist, wo man sich für Konzerte, Filmabende oder zu Tanzveranstaltungen trifft; vielmehr wird deutlich, dass dieser Ort auch von potenziell militanten Linksextremen genutzt wird, um sich auf Demonstrationen vorzubereiten und Aktions- und Blockadetrainings bei Polizeieinsätzen zu proben. In der Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion „Wie stark nimmt die linke Gewalt in Bremen zu?“ (Drucksache 20/571) gibt der Senat bei der Frage nach den Unterstützungshandlungen für linksextremistische Kräfte an, dass dem Vermeiden von finanziellen und anderen Unterstützungsleistungen in allen Phänomenbereichen eine besondere Bedeutung zukomme. Das Landesamt für Verfassungsschutz ermögliche es durch seine Öffentlichkeitsarbeit (unter anderem durch die jährliche Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichts), dass sowohl politische Parteien und öffentliche Stellen als auch private Institutionen und Einzelpersonen, erkennen können, ob sie Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung unterstützen. Wendet man diesen Grundsatz konsequent auf das Alte Sportamt an, darf es nicht weiter zur kostenfreien Nutzung der Immobilie durch Menschen kommen, die nicht durchgehend auf dem Boden des Grundgesetzes stehen und sich gegen Grundsätze unseres auf Friedlichkeit und Gewaltlosigkeit beruhenden Rechts wenden.

Der Senat räumt ein, dass sich unter den Vereinsmitgliedern des Vereins klapstul e. V. auch Personen aus dem gewaltorientierten linksextremistischen Spektrum befinden. Zum Unterstützerkreis zählen die „Interventionistische Linke“ (IL), die „Antifaschistische Gruppe Bremen“ (AGB) und die „Basisgruppe Antifa Bremen“ (BA). Allesamt Gruppierungen, die im Verfassungsschutzbericht als gewaltorientiert eingestuft werden und sich gegen die Polizei und andere Sicherheitsorgane, aber auch gegen privatwirtschaftliche Unternehmen, zum Beispiel der Wohnungsbranche, richten. Um deutlicher als bisher zu machen, dass ein solches Verhalten nicht geduldet wird, kann die Konsequenz nur sein, das bestehende Leihvertragsverhältnis auf den Prüfstand zu stellen. Falls es zu keiner überprüfbaren, eindeutigen und verbindlichen Einigung kommt, ist dieses zu beenden und nach geeigneten neuen Nutzern zu suchen, die eine derartige Unterstützung seitens der Stadt und der Steuerzahler am Ende nicht auch noch durch Verhalten gegen die Gemeinschaft missbrauchen.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. bei all seinen politischen Entscheidungen dafür Sorge zu tragen, dass Institutionen, Organisationen, Vereine und Personen – unabhängig von deren politischer Ausrichtung, gesellschaftlichem Hintergrund und weltanschaulichen Zielen – keinesfalls Nutznießer von jedweder staatlicher

Unterstützung sein können, falls diese extremistische Bestrebungen aktiv fördern beziehungsweise durch ihr Agieren begünstigen;

2. bei Nachverhandlungen bezüglich des geschlossenen Leihvertrags zwischen der Stadtgemeinde Bremen und dem Verein „klapstul e. V.“ darauf hinzuwirken, dass eine Vertragsklausel in den Leihvertrag aufgenommen wird, dass es im Rahmen der Nutzung der Immobilie des Alten Sportamtes keine Aktivitäten geben darf, die in irgendeiner Weise extremistischen Zielen Vorschub leisten und demnach auch keine Überlassung an Gruppierungen erfolgen darf, die laut Verfassungsschutzbericht als extremistisch und gewaltorientiert eingestuft wurden;
3. für den Fall, dass es zu keiner Anpassung der Nutzungsvereinbarung wie unter Ziffer 2. skizziert kommt, den Leihvertrag mit dem Verein „klapstul e. V.“ unverzüglich zu kündigen und jedwede weitere Nutzung der Immobilie des Alten Sportamtes sowie des Areals durch Mitglieder des Vereins sowie jeglichen anderen Angehörigen einer extremistischen Gruppierung, zu untersagen;
4. im Falle der Kündigung eine anderweitige Nutzung des Alten Sportamtes zu prüfen, die dem sportlich und freizeitorientierten Umfeld gerecht wird und hierfür einen geeigneten Vorschlag zu machen;
5. der Stadtbürgerschaft über das weitere Vorgehen innerhalb von sechs Monaten zu berichten.

Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und
Fraktion der CDU